

Erbe, Susanne

Article — Published Version

Droht ein Debakel? Hartz IV

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Susanne (2004) : Droht ein Debakel? Hartz IV, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 84, Iss. 5, pp. 273-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69133>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rentenbesteuerung

Die Lobby der Assekuranz

Die Opposition hat im Bundesrat das Gesetz zur Reform der Besteuerung von Alterseinkünften scheitern lassen und den Vermittlungsausschuß angerufen, obwohl sie diese Reform grundsätzlich mitträgt. Sie nimmt vielmehr Anstoß an der Beseitigung der steuerlichen Privilegierung der Kapitallebensversicherungen. Bisher sind Lebensversicherungen mit Kapitalauszahlung im Erlebensfall in nahezu einzigartiger Weise doppelt begünstigt: Die Beiträge können als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden, und die Zinseinkünfte sind bei einer Versicherungsdauer von mindestens zwölf Jahren steuerfrei.

Gegen derartige Beliebigkeiten setzt die Reform den Grundsatz der nachgelagerten Besteuerung. Vorsorgeaufwendungen werden von der Besteuerung freigestellt, dafür werden die Altersbezüge voll, also nicht nur mit dem Ertragsanteil, sondern auch mit dem Kapitalverzehr, besteuert. So ist es z.B. für Lebensversicherungen mit Anwartschaft auf laufende Pensionen vorgesehen. Wollte man die gleiche Regelung für Lebensversicherungen mit Kapitalauszahlung sowie für andere Sparformen vorsehen, dann müßte man nicht nur die laufenden Zinsen, sondern – bei Fälligkeit – auch die Kapitalrückzahlung voll versteuern. So geschieht dies heute auch bei der steuerlich geförderten betrieblichen Altersvorsorge.

Die Assekuranz würde eine solche „Gleichbehandlung“ entschieden zurückweisen. Zudem verlangt sie, daß ihr ein Privileg in der Form erhalten bleibt, daß Zinserträge von Kapitallebensversicherungen – wie Dividenden – nur zur Hälfte besteuert werden. Als ob das eine mit dem anderen irgendetwas zu tun hätte. Leider findet sie – wieder einmal – in der Opposition willfährige Helfer. Schon einmal – bei der Wiedereinführung der Absetzbarkeit von Verlusten aus der Veräußerung von Beteiligungen – hat sich die Opposition im Vermittlungsausschuß mit fragwürdigen Argumenten erfolgreich für die Assekuranz verwandt. hhh

Hartz IV

Droht ein Debakel?

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) sollten Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt, Verschiebebahnhöfe beseitigt und eine Gleichbehandlung aller Hilfsbedürftigen sichergestellt werden. Lange vor Inkrafttreten

dieser überfälligen Reform am 1.1.2005 zeigt sich nun, daß das Gesetz mit schwerwiegenden Geburtsfehlern behaftet ist. An erster Stelle zu nennen ist hier die im politischen Gezerre zwischen Bund und Ländern entstandene gesplante Finanzierungszuständigkeit für den Kreis der Leistungsberechtigten: Während der Bund den laufenden Lebensunterhalt finanzieren soll, müssen die Kommunen für die Wohnungskosten aufkommen, wobei anrechenbare Einkünfte zunächst die Leistungen des Bundes verringern. Das schafft neue Verschiebebahnhöfe und Interessenkonflikte und damit neue Irrationalitäten im System. Und es bedingt zweitens, daß die Reform zu finanziellen Belastungen der Kommunen in Milliardenhöhe statt der vom Bund zugesagten Entlastung um 2,5 Mrd. Euro führen wird.

Drittens zeigt sich inzwischen, daß der Ende 2003 im Vermittlungsausschuß hastig verabschiedete Kompromiß einen enormen organisatorischen Kraftakt erfordert, der alle Beteiligten zu überfordern droht. Bislang hat weder die Bundesagentur für Arbeit das benötigte EDV-System bereitgestellt noch gibt es die gesetzlichen Grundlagen für die Erfassung und den Austausch der erforderlichen Daten. Auch hier zeigen sich ernste handwerkliche Mängel, die mit dem am 29.4.2004 im Bundestag verabschiedeten Optionsgesetz geheilt werden sollen. Diesem Gesetz fehlt jedoch bislang die Zustimmung des Bundesrats – die Zeitnot bei der Umsetzung von Hartz IV wird damit weiter wachsen.

Leidtragende des drohenden Debakels sind zunächst die Kommunen und über 6 Mill. Leistungsberechtigte, die nicht sicher sein können, ihre Unterstützung rechtzeitig zu erhalten. Pannen bei der Umstellung des Systems werden aber auch dem Föderalismus und dem politischen System in Deutschland insgesamt schweren Schaden zufügen. er

Fusionen

Nationale Champions züchten?

Jedermann glaubt, daß die erfolgreiche Übernahme des deutsch-französischen Pharmakonzerns Aventis durch den französischen Konkurrenten Sanofi nicht zuletzt das Werk der Regierung Frankreichs war, die insbesondere das Übernahmeangebot durch die Schweizer Novartis abgewehrt habe. Nicht minder gesichert erscheint, daß die Bundesregierung als Kompensation von Frankreich das Einverständnis für die Übernahme des französischen Energiekonzerns Alstom durch Siemens erwirkt habe. Und alle Welt hält

es für ausgemacht, daß der Bundeskanzler zunächst die Deutsche Bank dem amerikanischen Finanzkonzern Citicorp zur Übernahme offeriert und später die Deutsche Bank zum Erwerb der Postbank ermuntert habe, justament in dem Augenblick, als diese – unter Beteiligung der Deutschen Bank – an die Börse gebracht werden sollte.

Als Ökonom möchte man meinen, daß diese Vorstellungen die Hirngespinnste des kleinen Moritz darstellen, der glaubt, daß der Kanzler nach Gutsherrenart die Konzerne kommandiert und die Manager beflissen zu Diensten stehen. Der Irrglaube, daß Politiker – wie Bundestrainer – „nationale Champions“ heranzüchten können, sollte im Zeitalter der Globalisierung eigentlich ausgeträumt sein. Irritierend ist es freilich, daß die Deutsche Bank erst auf des Kanzlers Wink zu überlegen schien, ob die Postbank zu ihr paßt und erst von den anderen Banken und von der Post als Eigentümer der Postbank zur Raison des Konsortialführers gebracht werden mußte.

Angesichts dieser Gemengelage empfiehlt sich für die kontinentaleuropäischen Eliten die anglo-amerikanische Denkweise: Dort gilt zwischen Staat und Big Business, daß man sich einander vom Leibe hält.

hhh

Deregulierung

Ladenschlußzeiten aufheben

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement will im Zuge des geplanten Bürokratieabbaus die Ladenschlußzeiten weiter liberalisieren. So soll der Ladenschluß an Werktagen ganz aufgehoben werden, bei den Sonn- und Feiertagen sollen künftig die Länder entscheiden, wie die Ladenöffnungszeiten zu regeln sind. Das bereits vor knapp einem Jahr gelockerte Ladenschlußgesetz verbietet im Einzelhandel noch weitgehend den Verkauf an den Wochentagen zwischen 20 Uhr und 6 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen. Es gibt zwar Sonderregelungen z.B. für Badeorte oder für die Vorweihnachtszeit, diese sind aber recht kompliziert.

Die geplante Aufhebung der Ladenschlußzeiten an Werktagen ist zu begrüßen. Sie gestattet es dem Handel, flexibel auf die Wünsche der Kunden einzugehen. Der Handel muß selbst ausprobieren dürfen, welche Öffnungszeiten für ihn am günstigsten sind. Allerdings wird mitunter die Befürchtung geäußert, daß Klein- und Mittelbetriebe auf der Strecke blieben, da sie die Kosten für zusätzliche Öffnungszeiten nicht tragen könnten. Aber gerade für kleine Einzelhändler tun sich Marktlücken auf, wenn sie ihre Geschäfte bis

22 Uhr oder noch länger öffnen können. In bezug auf Sonn- und Feiertage stellt sich die Frage, warum die Öffnungszeiten von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt werden sollen. Konsequenz wäre eine weitgehende Aufhebung der Beschränkungen, wie dies bereits in vielen Ländern der Welt der Fall ist.

Angesichts der gegenwärtigen Konsumzurückhaltung sind durch eine Liberalisierung der Ladenschlußzeiten allerdings kaum nennenswerte Umsatzzuwächse für den Einzelhandel zu erwarten; dies war auch vor einem Jahr – nach der ersten Liberalisierung – nicht der Fall. So glaubt man vielerorts im Einzelhandel auch nicht, daß die Öffnungszeiten im Zuge einer Liberalisierung tatsächlich verändert werden.

ke

Zuwanderungsgesetz

Reformunfähige Politiker

Ein modernes Zuwanderungsgesetz sollte ein Punktesystem zur Steuerung der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte beinhalten. So lautete auch die Forderung der Opposition auf ihrem kleinen Parteitag im Juni 2001 in Berlin. Knapp drei Jahre später dreht sich die Diskussion um erleichterte Ausweisung mutmaßlicher Terrorhelfer, Schutzhaft auf Verdacht und gezielte Tötung von Terroristen. Die leistungsfähigen Elemente des Gesetzentwurfes im Hinblick auf vernünftig gesteuerte Zuwanderung sind herausgefallen. Sicherlich ist die „geopolitische“ Lage inzwischen eine andere. Dies rechtfertigt aber nicht, die Lücken im noch übrigen Torso des Gesetzentwurfes mit Sozialpolitik und Sicherheits- bzw. Innenpolitik zu füllen. Dafür gibt es andere Gesetze und Institutionen.

Viel schwerer wiegt, daß die ursprünglich durch Frau Süssmuth im Rahmen der gleichnamigen Zuwanderungskommission angestoßene, vernünftige und dringliche Diskussion abgeleitet. Die Zuwanderungsdebatte verfolgt nicht mehr langfristige ökonomisch und demografisch motivierte Ziele, sondern dient als Plattform kurzfristig orientierter Populisten. Die damit verbundene Kurzsichtigkeit ist Verantwortungslosigkeit gegenüber der ganzen Gesellschaft. Letztendlich ist die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz ein weiterer Versuch der Opposition, die Regierung als handlungsunfähig darzustellen und zu demontieren. Die Gegenreaktion, den Gesetzentwurf in nicht zustimmungspflichtige Teile aufzuspalten, wäre der faulste Kompromiß. Zuwanderung würde dann mit jedem Regierungswechsel neu geregelt werden. Was für die Wirtschaftspolitik bereits gilt, zeigt sich nun auch in der Zuwanderungspolitik. Deutschland ist auf keinem Gebiet mehr zu wirklichen Reformen in der Lage.

bg